



Sportfonds – Merkblatt 01.01.2013

Grundlagen

- **Sportfondsverordnung vom 24. März 2010**
- **Wegleitung zur Sportfondsverordnung vom 1. Januar 2013**

Anschaffung von Sportmaterial (Wegleitung 3)

- Sportvereine, Sportverbände und Gemeinden können bei der Anschaffung von mobilem Sportmaterial unterstützt werden.
- Grundsätzlich kann Sportmaterial subventioniert werden, wenn es
 - für die Ausübung der entsprechenden Sportart notwendig ist
 - von mehreren Personen regelmässig benützt wird und im Besitz des Vereins / Verbandes / der Gemeinde bleibt
 - im laufenden und/oder im vorangegangenen Jahr angeschafft wurde
- Die Gesuche sind nach der Anschaffung des Materials über die **Sportfondsverantwortlichen** der Verbände einzureichen.
- Die Sportmaterial-Rechnungen müssen auf den gesuchstellenden Verein / Verband bzw. die gesuchstellende Gemeinde ausgestellt und auch tatsächlich von ihm bzw. ihr bezahlt worden sein.
- Keine Originalrechnungen, nur Rechnungskopien sowie Kopien der Zahlungsbestätigungen beilegen!

Zuwendungsbereich Sportförderung-Nachwuchs Breitensport (Wegleitung 4.1)

- Sport-Vereine können für ihre aktiven Nachwuchsmglieder im Alter zwischen 5 bis 20 Jahren jeweils am 31. Januar einen jährlichen Unterstützungsbeitrag auslösen. Die Gelder sind belegbar für die Nachwuchsförderung einzusetzen
- Der für diese Kategorie des Zuwendungsbereichs Sportförderung zur Verfügung stehende Betrag wird, unter der Berücksichtigung des Maximalbetrages, auf alle Gesuche, welche am Stichtag beim Sportfonds vorliegen, verteilt.
- Gesuche sind **durch die Vereine** direkt beim Sportfonds einzureichen
 - 2013: bis spätestens 31. März
 - 2014: bis spätestens 31. Januar
- Beitragsberechtigt sind im Verein aktive (es muss eine aktive Vereinsmitgliedschaft bestehen) Jugendliche zwischen 5 und 20 Jahren (für das Jahr 2013 die Jahrgänge 1993 – 2008).
- Damit vom Nachwuchsförderungsbeitrag profitiert werden kann, **müssen interessierte Vereine**, folgende Unterlagen einreichen:
 - Gesuchsformular
 - Mitgliederliste (Stand 1.1.2013) mit folgenden Angaben:
 - Name, Vorname, Adresse, Jahrgang, Mitglieder- oder Lizenznummer
 - Einzahlungsschein lautend auf den Verein

Gesuche direkt einreichen bei: Sportfonds Kanton Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern

Nachwuchs Leistungssport (Wegleitung 4.2) – Nur für Kantonalverband

- Die Beiträge sind nachweisbar für die sportliche Unterstützung von Kader-Nachwuchs bzw. Talenten zwischen 5 und 20 Jahren einzusetzen.
- Die Nachwuchsförderung Leistungssport umfasst jene Nachwuchsathleten, welche vom nationalen Verband gemäss dessen Richtlinien und Konzepten als ‚Kader-Nachwuchs‘ anerkannt sind und vom Verband entsprechend mit zusätzlichen Trainings u.ä. gefördert werden. Es ist ein Zusammenschluss der Besten, welche mit besonderen Massnahmen gefördert werden. Je nach Sportart werden diese Auswahlen in sogenannten regionalen oder kantonalen Leistungszentren trainiert und gefördert.
- Pro Kalenderjahr kann ein Beitragsgesuch eingereicht werden.
- Das Gesuchsformular ist bis am 30. Juni des folgenden Kalenderjahres einzureichen.

Kurswesen (Wegleitung 4.3) – Nur für Kantonalverband

- Die Aus- und Weiterbildung von Sportfunktionären wie Trainer, Ausbilder, Leiter etc. ist eine wichtige Aufgabe von Sportverbänden. Für das Kurswesen der Verbände können Beiträge ausgerichtet werden, sofern diese Kurse von den Verbänden selbst organisiert, ausgeschrieben und abgerechnet werden. Die Beitragsgesuche sind spätestens drei Monate nach Abschluss des Verbandsjahres einzureichen.

Sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe (Wegleitung 4.4)

- Vereine, Verbände und andere Trägerschaften können eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen bzw. Wettkämpfen beantragen. Die Beiträge sind der Bedeutung des Anlasses entsprechend abgestuft.
- Die Gesuche sind **spätestens 30 Tage** vor der Veranstaltung einzureichen. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach der Einreichung (spätestens 60 Tage nach der Veranstaltung) der Schlussabrechnung.

Weitere Informationen:

Homepage:

<http://www.bssvbe.ch>

oder

<http://www.pom.be.ch/pom/de/index/lotteriefonds/lotteriefonds/sportfonds.html>

Email:

sportfonds@pom.be.ch

mhugwy@gmail.com

Wynigen, Februar 2013 HUM